



**Beschluss der Ratsversammlung
Nr. RBV-1311/12 vom 18.07.2012**

DS-Nr. V/2329

Eingereicht von

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Schulbibliotheken und Leseräume an Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig

1. Den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die 42 Schulbibliotheken werden im Kontext von Schulentwicklung und Schulprogrammen gemeinsam mit den Schulen, Horten, Eltern und benannten Kooperationspartnern entwickelt.
3. Die 42 Schulbibliotheken werden an die Qualitätsstandards (Richtlinien der International Federation of Library Associations and Institutions - IFLA/UNESCO für Schulbibliotheken und des Deutschen Bibliotheksverbands e.V.) entsprechend den Ressourcen der Stadt Leipzig angepasst.
4. Bei Neubau und Sanierung von Schulen wird die Einrichtung einer Schulbibliothek an einem zentralen Standort der Schule im Rahmen der Planung geprüft und mit dem Planungsbeschluss entschieden.
5. Die Stadt Leipzig unterstützt die Schulen bei der Entwicklung und Einrichtung von Leseräumen.
6. Das Entwicklungskonzept für Schulbibliotheken und Leseräume an Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig wird 2014 fortgeschrieben.
7. Die Verwaltung erarbeitet alternative Szenarien, wie bei einem Auslaufen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der anderen Betriebs- und Finanzierungsformen eine weitere Nutzung der Schulbibliotheken und Leseräume gewährleistet werden kann. Hierbei wird insbesondere das Perspektivziel der Betreuung der Schulbibliotheken durch bibliothekarische Fachkräfte unter finanzieller Mitwirkung des Freistaates verfolgt.

Votum: mehrheitlich angenommen bei 2 Gegenstimmen